



# Die Magistratsabteilung 35 informiert

## Fact sheet – fast facts

# Aufenthaltbewilligung „Studierende“

MA 35 –  
Einwanderung,  
Staatsbürgerschaft,  
Standesamt

Allgemeine Anfragen,  
individuelle Beratung,  
Beschwerde- und  
Anliegenmanagement,  
Lob und Tadel:

**E-Mail:**  
[service@ma35.wien.gv.at](mailto:service@ma35.wien.gv.at)

[LobundTadel@ma35.wien.gv.at](mailto:LobundTadel@ma35.wien.gv.at)

**zentrales  
KundInnenservice:**  
1200 Wien,  
Dresdner Straße 93, EG  
Mo, Di, Do, Fr.  
08:00-12:00 Uhr  
Do 15:30-17:30 Uhr

**Internet:**  
[www.einwanderung.wien.at](http://www.einwanderung.wien.at)  
[www.standesamt.wien.at](http://www.standesamt.wien.at)  
[www.staatsbuergerschaft.wien.at](http://www.staatsbuergerschaft.wien.at)

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer>

## erforderliche Unterlagen

Die Dokumente müssen im Original vorgelegt werden, es werden jedoch grundsätzlich nur Kopien einbehalten.

Die Originaldokumente müssen, je nach [Ausstellungsstaat](#), mit diplomatischer Beglaubigung oder Apostille versehen und gemeinsam mit der von GerichtsdolmetscherInnen beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden. Beglaubigt werden müssen grundsätzlich Geburtsurkunde, Urkunde der Heirat oder Eingetragenen Partnerschaft, Führungszeugnis, (ggf. Urkunde der Ehescheidung oder Auflösung der Eingetragenen Partnerschaft, Sterbeurkunde).

- Aufnahmebestätigung bzw. Zulassungsbescheid der Universität, der Fachhochschule, der akkreditierten Privatuniversität, pädagogischen Hochschule oder des anerkannten privaten Studiengangs, anerkannten privaten Hochschullehrgangs oder des Universitätslehrgangs, der nicht ausschließlich der Vermittlung einer Sprache dient, als ordentlich oder außerordentlich Studierende
- im Fall eines Verlängerungsantrages ein schriftlicher Nachweis der Universität über den Studienerfolg im vorangegangenen Studienjahr, insbesondere ein Studienerfolgsnachweis (über 16 Anrechnungspunkte pro Studienjahr / 8 Semesterstunden)
- Kopie des gültigen Reisedokumentes
- Geburtsurkunde
- aktuelles biometrisches Passfoto (3,5 x 4,5cm)
- Nachweis des Rechtsanspruches auf eine in Österreich ortsübliche Unterkunft (z. B. Mietvertrag)
- Nachweis über die Höhe der Mietbelastung bzw. der Betriebskosten der Unterkunft
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhaltes (ab dem 01.01.2011)
  - unter 24 Jahren - € 450,00 monatlich
  - über 24 Jahren - € 814,82 monatlich
- Nachweis über allfällige Kreditbelastungen (z.B. durch einen aktuellen Auszug aus der Evidenz eines staatlich anerkannten Kreditverbandes)
- beim Erstantrag: Strafregisterauszug aus dem Herkunftsland (nicht älter als 3 Monate) im Original
- eine Haftungserklärung einer dritten Person ist zulässig aber nicht verpflichtend
- Nachweis einer alle Risiken abdeckenden Krankenversicherung
- **Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein.**

## Vorgehensweise

Der ERSTANTRAG ist grundsätzlich bei der Österreichischen Botschaft im Heimatland zu stellen. Nur wer zur visumfreien Einreise berechtigt ist, darf den Erstantrag in Österreich stellen. Eine derartige Inlandsantragstellung schafft aber kein über den erlaubten sichtvermerksfreien Aufenthalt hinausgehendes Bleiberecht in Österreich.

Grundsätzlich sind Dokumente im Original mit beglaubigter Übersetzung beizulegen. Eine Aufenthaltbewilligung kann erst nach Vorlage eines Zulassungsbescheides erteilt werden. Für Prüfungen, die vor der Zulassung abgelegt werden müssen, muss ein Visum C oder D beantragt werden.



# Die Magistratsabteilung 35 informiert

## Fact sheet – fast facts

Der VERLÄNGERUNGSANTRAG muss rechtzeitig vor Ablauf der letzten Bewilligung in Österreich bei der jeweilig zuständigen Außenstelle der MA 35 gestellt werden.

**MA 35 –  
Einwanderung,  
Staatsbürgerschaft,  
Standesamt**

Die ERWERBSTÄTIGKEIT richtet sich nach dem AuslBG, darf jedoch das Erfordernis des Studiums als ausschließlichen Aufenthaltszweck nicht beeinträchtigen.

Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bedarf es jedenfalls einer Beschäftigungsbewilligung.

**Allgemeine Anfragen,  
individuelle Beratung,  
Beschwerde- und  
Anliegenmanagement,  
Lob und Tadel:**

**Familiennachzug:**

Für EhegattInnen oder gleichgeschlechtliche eingetragene PartnerInnen (Mindestalter 21 Jahre) sowie minderjährige unverheiratete Kinder möglich.

(Aufenthaltsbewilligung: Familiengemeinschaft „Student“)

**E-Mail:**  
[service@ma35.wien.gv.at](mailto:service@ma35.wien.gv.at)

**AUFENTHALTSBESTÄTIGUNGEN:** Eine Bestätigung über die Aufenthaltsdauer für die Studienbeihilfenstelle stellt das KundInnenservicezentrum aus.

[LobundTadel@ma35.wien.gv.at](mailto:LobundTadel@ma35.wien.gv.at)

**zentrales  
KundInnenservice:**  
1200 Wien,  
Dresdner Straße 93, EG  
Mo,Di,Do,Fr.  
08:00-12:00 Uhr  
Do 15:30-17:30 Uhr

# Kontaktadressen

**Internet:**  
[www.einwanderung.wien.at](http://www.einwanderung.wien.at)  
[www.standesamt.wien.at](http://www.standesamt.wien.at)  
[www.staatsbuergerschaft.wien.at](http://www.staatsbuergerschaft.wien.at)  
<http://www.wien.gv.at/amtshelfer>



### KundInnenservicezentrum

1200 Wien  
Dresdner Straße 93  
Tel.: (+43-1) 4000 DW 3535  
Fax: (+43-1) 4000 99 35220  
E-Mail: [service@ma35.wien.gv.at](mailto:service@ma35.wien.gv.at)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr  
und Do: 15:30 bis 17:30 Uhr  
Mi: nur für geladene KundInnen

### Erreichbarkeit

- Schnellbahn, Station Traisengasse
- Straßenbahnlinie 2, Station Traisengasse